

Die Treue*

Von O. F. Bollnow

1. Die Treue in einem allgemeinen Sinn gehört offensichtlich zu den grundlegenden Tugenden des menschlichen Daseins; denn ohne daß sich der eine auf den andern verlassen könnte, ohne daß er ihm „trauen“ könnte, ist menschliches Zusammenleben schlechterdings nicht möglich. Die Treue ist darum auch zu allen Zeiten hoch geschätzt worden. Sie gehört, wie etwa auch die Tapferkeit, zum ziemlich zeitlosen Tugendkanon. Über das Maß ihrer Schätzung gehen dann allerdings die Auffassungen in den verschiedenen Zeiten weit auseinander. Es gibt Zeiten, in denen die Treue als die über alles übrige entscheidende sittliche Grundtugend galt, mit dem Unbedingtheitscharakter aller hochgespannten Moralen. Und es gibt wiederum andre Zeiten, wo die Treue nicht in derselben Weise im Vordergrund stand und wo man sich im Konfliktfall mit einem läßlicheren Grad der Anforderung begnügte.

Die Treue ist insbesondere die Tugend des kriegerischen und des ritterlichen Lebens. Sie tritt immer dann in den Vordergrund, wenn das gesellschaftliche Leben auf persönlichen Gefolgschaftsverhältnissen aufgebaut ist. So hatte sie beispielsweise im altgermanischen Lebensgefühl und im ritterlichen Ethos des Mittelalters eine besondere Stelle. Die Treue gewinnt hier eine ganz bestimmte zugespitzte Bedeutung, in der sie aufs engste mit der Ehre des betreffenden Menschen zusammenhängt, so wie ja auch der Sprachgebrauch oft Ehre und Treue in einer einheitlichen Wendung zusammenschließt. Damit gewinnt die Treue hier denselben zugespitzten Charakter, der auch der Ehre anhaftet¹. Im frei gewählten Verhältnis die Treue zu halten, ist unabdingbare Forderung, und Treubruch ist das ehrlose Verhalten schlechthin, das die sittliche Person unwiederbringlich vernichtet.

Damit treten schon auf den ersten Blick einige wesentliche Züge hervor. Treue ist ihrem Wesen zufolge „ewige Treue“, es gibt keine Treue auf Zeit und mit Vorbehalten, und wir schulden dem die höchste Anerkennung, der „treu bis in den Tod“ auch im Untergang noch unwandelbar an seiner Treueverpflichtung festhält. Damit ist aber zugleich, ganz ähnlich wie bei der Ehre, auch die Entartungsmöglichkeit der Treue angedeutet. Sie ist immer etwas Starres, Unwandelbares; sie wird geradezu zu etwas Unmenschlichem, wenn sie auch in einer Situation mechanisch festgehalten werden soll, wo derjenige, der sie beansprucht, ihrer nicht mehr würdig ist. So kann, wie wir es in den vergangenen Jahrzehnten erfahren haben, mit dem Ethos der Treue bewußter Mißbrauch getrieben werden, um die Menschen in eine kritiklose Nachfolge und selbst in ein verbrecherisches Tun hineinzutreiben, bei dem sie sich trotz besserer Einsicht nicht wieder lösen zu können meinen.

2. In jedem Fall handelt es sich in der Treue ganz allgemein gesprochen um eine Festlegung des Menschen für die Zukunft, und zwar derart, daß er in der Gegenwart durch etwas gebunden ist, was schon in der Vergangenheit geschehen ist. Damit berührt sich die Treue mit einer Reihe andersartiger Erscheinungen, die ohne dasselbe Maß an sittlicher Bedeutung doch in einer verwandten Weise das künftige Verhalten eines Menschen festlegen. Ich nenne an dieser Stelle nur die Gewohnheit, die Ausdauer, die Beständigkeit und die Zuverlässigkeit. Wie allgemein in solchen Fällen wird man hoffen können, durch Vergleich mit diesen verwandten

* Erschienen in der Zeitschrift „Die Sammlung“, 12. Jg. 1957, S. 486-499. Die Seitenumbrüche des Erstdrucks sind in den fortlaufenden Text eingefügt.

¹ Vgl. meine Darstellung: Ehre und guter Ruf. Die Sammlung, 7. Jg., 1952, aufgenommen in: Einfache Sittlichkeit. Kleine philosophische Aufsätze, 2. Aufl. 1957, S. 47 ff.

Erscheinungen das eigentümliche Wesen der Treue schrittweise deutlicher hervortreten zu lassen.

Die Gewohnheit können wir zuerst aus dem Kreis unsrer Betrachtungen ausschalten; denn wenn diesen Erscheinungen ein sittlicher Charakter zukommen soll, so muß die Bindung für die Zukunft aus dem freien Willen des Menschen hervorgegangen sein. Eben das aber unterscheidet die Gewohnheit von diesen andern Erscheinungen, daß sie sich innerhalb der menschlichen Seele gewissermaßen automatisch aus dem wiederholten Verhalten ergeben hat. Die Gewohnheiten ergeben sich für den Menschen ungewollt, während das Gemeinsame der hier genannten Tugenden, der Ausdauer, der Beständigkeit und der Treue, darin besteht, daß hier der Mensch nicht in einem passiven Sinn von der Vergangenheit bestimmt ist, sondern er diese Bestimmung erst durch seine ausdrückliche Leistung verwirklicht. Es ist eine Bindung, die ihrerseits von der inneren Bejahung des Menschen abhängt, ja die darüber hinaus nicht in einem einmaligen Entschluß zu verwirklichen ist, sondern die der Mensch immer neu einer entgegenstehenden Versuchung abringen muß. Etwas zugespitzt könnte man sagen, daß alle diese Tugenden für den Menschen „unnatürlich“ sind, sofern man unter „natürlich“ das versteht, was sich im Menschen im Sinne seiner natürlichen Neigungen entwickelt.

Am einfachsten liegen die Verhältnisse weiterhin bei der Ausdauer. Ausdauernd ist der Mensch z.B. in seiner Arbeit, aber überhaupt in allem seinen Verhalten, ausdauernd darum auch in seinen körperlichen Leistungen, vor allem in der körperlichen Arbeit und im Sport. Ausdauer und Zähigkeit gehören dabei eng zusammen. Aber Zähigkeit ist dabei mehr im Sinne einer Naturveranlagung zu verstehen. Der Mensch ist von Natur aus zähe. Es gibt ein zähes Festhalten an einem Ziel. Dazu gehört, daß man das Ziel nicht aus dem Auge läßt, auch nach Unterbrechungen und auf Umwegen darauf zurückkommt. Eine gewisse Geschmeidigkeit ist damit notwendig verbunden. Das Leder ist das Material, an dem man sich die Qualität des Zähens am besten veranschaulicht. Aber es gibt auch im geistigen Bereich eine Zähigkeit, beispielsweise in der Verhandlungstaktik. Zähigkeit zeigt sich hier überall im Festhalten.

Insofern ist die Ausdauer schon etwas anderes. Auch ausdauernd ist der Mensch bei einer Arbeit oder allgemeiner bei einer Leistung, aber dabei ist sein Verhalten unter einem etwas anderen Gesichtspunkt genommen. Während der Mensch zäh ist im Verhältnis zu einer von außen kommenden Ablenkung, ist er ausdauernd im Verhältnis zu der in ihm selber gelegenen Ermüdbarkeit, wie er die Faulheit und Bequemlichkeit in sich niederhält und allen inneren Widerständen gegenüber die einmal begonnene Arbeit fortsetzt. Mochte man die Zähigkeit noch als eine einfache Eigenschaft bezeichnen, so ist die Ausdauer im Verhalten zur Sache doch zugleich immer ein Verhältnis des Menschen zu sich selbst. Härte seiner eignen Schwachheit gegenüber und strenge Selbstdisziplin sind zur Ausdauer erforderlich.

Zwei Züge unterscheiden dabei Ausdauer und Zähigkeit von den andern Tugenden, mit denen sie hier verglichen werden. Auf der einen Seite beziehen sich Ausdauer und Zähigkeit auf das Verhältnis zu einer Leistung ganz unabhängig von deren sittlichem Wert. Selbst beim verbrecherischen Tun behalten sie ihren (auf das gesetzte Ziel bezogenen) relativen Wert. Zweitens aber sind Ausdauer und Zähigkeit Eigenschaften, die dem einzelnen Menschen als solchem zukommen, auch unabhängig vom Verhältnis zu einem andern Menschen. Die Treue ist dagegen im ausdrücklichen Bezug zum andern Menschen begründet.

Von der Ausdauer wiederum zu unterscheiden ist die Beständigkeit. Während sich die Ausdauer auf das Verhältnis des Menschen zu sich selbst in Hinblick auf ein zu erreichendes Ziel bezieht, auf die Überwindung seiner Müdigkeit, geht die Beständigkeit auf die Anfechtungen, die von außen kommen. Man kann den Gegensatz vielleicht folgendermaßen verdeutlichen: Man ist ausdauernd bei seiner Arbeit, aber beständig in seinen Vorsätzen, überhaupt in seiner Gesinnung. Beständigkeit geht auf den Widerstand, den man hier den Versuchungen entgegenstellt, die einen von seinem Vorsatz oder von seiner Gesinnung abzubringen versuchen.

Beständigkeit hängt sprachlich unmittelbar mit stehen und bestehen zusammen, darin auch weiterhin mit der Tugend der Standhaftigkeit; doch besteht auch hier wiederum ein bezeichnender Unterschied: Standhaft ist, wer im Sturm der Anfechtungen fest stehen bleibt, wer sich nicht umwerfen läßt. Die Standhaftigkeit muß sich so in kritischen Augenblicken bewähren. Die Beständigkeit hebt demgegenüber den zeitlichen Aspekt hervor. Beständig ist, wer seine Haltung im Wechsel der Zeit durchhält und sich nicht durch unvorhergesehene Änderungen der Lage von ihr abbringen läßt. Beständigkeit ist darum im Unterschied zur Ausdauer und Zähigkeit schon eine betont sittliche Eigenschaft. Sie ist auch nicht, wie jene, wertindifferent, sondern beständig kann der Mensch nur im Guten sein.

Darin steht die Beständigkeit schon der Treue nahe. Beide gehören in der Tat eng zusammen und werden auch oft in einem Atem genannt. Erst vor dieser Gemeinsamkeit hebt sich dann der entscheidende Unterschied ab: Beständig ist der Mensch schon für sich selber, beständig könnte er auch sein, wenn es keinen andern Menschen gäbe. Treu aber ist der Mensch nur im Verhältnis zu einem andern Menschen. Man könnte die Treue geradezu als Beständigkeit im Verhältnis zu einem andern Menschen bezeichnen.

Hier wäre als letztes noch die Zuverlässigkeit zu nennen. Zuverlässig ist der Mensch, auf den man sich verlassen kann. Auch Treue und Zuverlässigkeit gehören sehr eng zusammen, und doch ist Zuverlässigkeit noch etwas andres als Treue. Treu ist der Mensch immer einem bestimmten Menschen, zuverlässig ist der Mensch dagegen schlechthin, in seiner Arbeit, in der Erfüllung der von ihm übernommenen Pflichten. Aber zuverlässig ist er - ähnlich wie auch ehrlich - in den Augen der andern Menschen. Zuverlässig arbeitet im Grunde schon eine Maschine - beispielsweise ein Wecker - zuverlässig im besonderen Sinn ist dann der Mensch, etwa ein Beamter, insofern er seine Aufgaben regelmäßig und gewissenhaft erfüllt, insbesondere auch dann, wenn man ihn dabei nicht beaufsichtigt.

3. Die Treue kann sich wiederum in sehr verschiedenen Formen und auf sehr verschiedenen Gebieten zeigen. Wir orientieren uns zunächst ganz vorläufig auf dem Felde der verschiedenen Möglichkeiten, um damit die tiefer zum Wesen der Sache vordringende Analyse vorzubereiten. Treu ist, so sagten wir, der Mensch, sofern er eine eingegangene Bindung über die Zeiten hinweg und selbst unter veränderten Umständen durchhält. So gibt es z.B. einen treuen Diener seines Herrn. So ist es jedenfalls eine geläufige Formel. Aber wir spüren bald die eigentümliche Schwierigkeit. Man kann z.B. nicht von einem treuen Angestellten sprechen. Ein Angestellter kann ehrlich, zuverlässig, in jeder Weise tüchtig sein, aber das Verhältnis, in dem er Angestellter ist, ist andrer Art als das, in dem der Mensch treu ist. In dem vertraglich festgelegten und jederzeit kündbaren Verhältnis fehlt das Totale der menschlichen Bindung. Und auch ein Diener - sofern es heute im echten Sinn überhaupt noch einen gibt - kann nur treu sein, sofern es sich um ein den Menschen in seiner Tiefe ergreifendes Gefolgschaftsverhältnis handelt. Das Beispiel war nur insofern verwendbar, als es sich hier um einen Rest einer andern, einer feudalen Gesellschaftsordnung handelt. Ähnlich ist es auch beim Beamten. Dieser konnte noch unter übersehbaren Verhältnissen einem Menschen treu sein, insofern er durch einen konkreten menschlichen Bezug an ihn gebunden war. Auf Treue beruhte etwa das mittelalterliche Herrschaftssystem. In einem anonymen demokratischen Staatswesen ist der Beamte vielleicht nicht weniger zuverlässig, aber von Treue zu sprechen hat seinen Sinn verloren, sobald sie nicht mehr vom konkreten persönlichen Bezug getragen wird. Wenn man von Pflichttreue spricht, verschiebt man die Frage schon auf eine andere Ebene.

Treu im konkreten menschlichen Verhältnis ist vor allem der Freund dem Freunde. Schillers „Bürgerschaft“ ist das hohe Lied der Freundestreue, und selbst der Skeptiker muß hier zugeben, daß die Treue „doch kein leerer Wahn“ ist. Ein treuer Freund ist ein solcher, auf den man sich auch in Zeiten der Not verlassen kann. Das Gegenteil von Treue ist der Verrat. Und Verrat

braucht nicht in einem aktiven heimtückischen Tun zu bestehn, er kann auch schon darin liegen, daß man einem Freund in der Not nicht beisteht oder man sich nicht zu ihm bekennt, sondern ihn verleugnet, wo man sich mit dem Bekenntnis zu ihm zu kompromittieren fürchtet. So hat bekanntlich Petrus den Herrn dreimal verraten. Und dennoch ist noch eines zu unterscheiden: Auch Freundschaften können auseinandergehn, man kann sich entzweien, man kann sich auch langsam auseinanderentwickeln. Das kann in manchen Fällen notwendig sein; das kann in andern Fällen beklagenswerte Unbeständigkeit sein und so durchaus eine Verfehlung, aber Untreue im prägnanten Sinn ist das noch nicht. Diese entsteht vielmehr erst dort, wo ich dem Freund die Stütze, auf die er einen Anspruch hat, entziehe und ihn, wie die Sprache sagt, „fallenlasse“. Daher wird verständlich, daß sich die Treue erst in den Zeiten der Not bewährt. Diese Treueverpflichtung hat immer etwas Unbedingtes, und sie gilt auch über eine sonst vielleicht eingetretene Entfremdung hinaus.

Treue gibt es endlich auch in der Liebe und in der Ehe, und vielleicht hier sogar in der reinsten Form. Doch ist diese von den Dichtern aller Zeiten in einem solchen Ausmaß verherrlicht worden, daß hier dem nichts mehr hinzuzufügen ist. Indem wir damit diese erste Übersicht vorläufig abrechnen, können wir schon drei Züge als wesentlich hervorheben:

1. Treue ist immer ein Verhältnis zum konkreten andern Menschen. Vom Sachlichen her lassen sich wohl andere Formen der Verpflichtung, aber keine eigentliche Treue begründen.
2. Treue ist stets ein Verhältnis, das den Menschen in seinem innersten Kern erfaßt. Nur wo der Mensch in seiner ganzen menschlichen Substanz in ein Verhältnis eingeht, kann er im eigentlichen Sinn treu sein.
3. Treue hat überall den Charakter der Unbedingtheit und Unwandelbarkeit. Sie ist ihrem Wesen zufolge „ewige Treue“, und es gibt grundsätzlich keine andre Treue als eine solche ewige Treue. Dabei kann die Treue in einem besondern Treuegelöbnis, in einem Eid, einem Schwur, einem feierlich abgegebenen Versprechen zum Ausdruck kommen und dadurch in eine sakrale Ebene gehoben werden, ja der Wille zur Treue drängt geradezu nach einer solchen äußeren Bekundung, aber das ist keinesfalls notwendig, und das Treueverhältnis kann auch unausgesprochen bleiben. Darum sehen wir auch zunächst von diesen Komplikationen ab, um später noch einmal gesondert darauf zurückzukommen.

An einer Stelle müssen wir freilich vorsichtig sein. Wenn hier das gewichtige Wort von der Ewigkeit der Treue aufgenommen wird, so liegt der Verdacht nahe, daß damit ein von den Liebenden im Enthusiasmus des Augenblicks gesprochenes Wort unkritisch in die nüchterne Wirklichkeitsanalyse übernommen worden ist; denn faktisch ist sicher die ewige Liebe ebenso oft geschworen worden, wie später dieser Schwur wieder gebrochen ist, und die versprochene Ewigkeit der Treue enthält noch ein schweres Problem: Wie ist der Mensch als ein wandelbares Wesen überhaupt einer solchen überzeitlichen Festlegung fähig? Ja, wieweit ist er überhaupt dazu berechtigt, so über seine Zukunft zu verfügen? Der Mensch entwickelt sich in einer für ihn selbst nicht voraussehbaren Weise. Jugendfreunde beispielsweise können sich im späteren Leben nach so verschiedenen Seiten entwickeln, daß ihnen damit der Boden für eine verstehende Nähe entzogen ist, und ein äußeres Festhalten an der Treue würde im Widerspruch zur inneren Notwendigkeit dieser Entwicklungsstufe führen. Innere Wahrhaftigkeit und äußere Treue können so in Widerspruch miteinander geraten. Dieser Widerspruch gehört zum inneren Gesetz des Lebens selbst, und wir werden noch darauf zurückkommen müssen. Trotzdem ist die Redewendung von der Ewigkeit der Treue keine dichterische Übertreibung; denn der Wille zur Unwandelbarkeit liegt notwendig in der Gesinnung der Treue selber enthalten. Sie kann nur echt sein, wenn der in ihr enthaltene Vorgriff in die Zukunft eine ewige Zukunft meint und mit diesem als unbedingt gefaßten Vorsatz in das spätere Leben eintritt. Es gibt eben keine Treue mit Vorbehalten.

Eine letzte Abwandlung der Treue ist hier wenigstens noch kurz zu erwähnen, weil wir später noch einmal kurz darauf zurückkommen müssen. Man spricht im rechtlichen und kaufmännischen Bereich von „Treu und Glauben“, um ein Verhalten zu bezeichnen, das man vom Menschen auch ohne ausdrückliche vertragliche Festlegung nach der üblichen Auffassung (vor allem bei unvorhersehbarer Änderung der Umstände) erwarten kann, und das dieser umgekehrt von einem erwarten darf. Der Rückgriff auf „Treu und Glauben“ dient hier dazu, die im Buchstaben des Gesetzes gebliebenen Unbestimmtheiten durch ein grundsätzlich nicht in Worten festlegbares menschliches Grundverhältnis zu ersetzen. Die Treue, die ich halte, und der Glaube, der mir entgegengebracht wird, sind dabei in sich wechselseitig bedingender Form aufeinander bezogen.

4. In dem soeben hervorgehobenen Unbedingtheitscharakter der Treueverpflichtung durchbricht der Mensch die Ebene des „Lebens“ in seiner zeitlichen Wandelbarkeit und gelangt zu etwas Unwandelbarem. Darauf beruht die eigentümliche Starrheit, die der Treueverpflichtung als etwas Wesentliches anhaftet. Treue gibt es nicht stückweise, man kann auch nicht mehr oder weniger treu sein, sondern nur entweder ganz oder gar nicht. Die Treue kann nur gewahrt oder gebrochen werden. Ein Drittes gibt es nicht. Daher dann auch die eigentümliche Schwere des Treubruchs.

Ehe wir dieser Frage weiter nachgehen, sind zunächst noch nach einer andern Seite hin Abgrenzungen erforderlich. Wenn soeben in einer gewissen nachlässigen Weise von der eigentümlichen Starrheit der Treue die Rede war, so ist damit ein Wort benutzt, das vom Boden anderer Auffassungen her etwas Abwartendes hat. Das gilt insbesondere von den lebensphilosophischen Anschauungen her, wie sie sich im 19. und frühen 20. Jahrhundert aus den irrationalen Strömungen entwickelt haben. Wo die Lebendigkeit des Lebens als der oberste Wert erscheint, da kann eine solche Starrheit nur als Mangel empfunden werden; denn zur Lebendigkeit gehört die Fähigkeit, sich fortwährend zu wandeln und immerfort Neues hervorzu bringen. „Nur wer sich wandelt, bleibt mit mir verwandt“, heißt es so in einem bekannten Wort Goethes. Von daher gesehen muß die Forderung einer unwandelbaren Festigkeit als eine Behinderung erscheinen, unter der das wahre Leben verkümmert. So ist es denn zu verstehen, daß bei den verschiedenen Vertretern des übergreifenden Lebens die Treue nicht eben hoch im Kurs steht. Wir brauchen diese Möglichkeiten nicht erst abstrakt zu konstruieren; denn in der dichterischen Gestaltung dieses Standpunkts finden wir genügend Beispiele. So wird (schon aus einem gewissen kritischen Abstand) in Jacobis „Allwill“ die Lebensform eines solchen genialischen Helden gezeichnet. Er setzt sich bedenkenlos über die gebrochenen Herzen hinweg und hinterläßt eine traurige Spur menschlichen Elends, weil er nicht gewillt ist, die aus jeder menschlichen Begegnung entspringende Treueverpflichtung einzuhalten. Aber das ist nur ein beliebiges Beispiel, aber es ist die notwendige Folge dieses Ansatzes und kehrt in typischer Weise wieder, wo überhaupt das Ideal der Lebendigkeit des Lebens die Führung in der Ausprägung eines charakteristischen Ethos gewinnt. Es gibt in diesem Sinn eine typisch philosophische Treulosigkeit. Meist wird allerdings die eigentümliche Schwierigkeit des Konflikts von dieser Seite ideologisch überdeckt und dadurch in ihrer ganzen Schwere verheimlicht, daß man der äußeren Treue eine höhere innere Treue zum eignen Wesen gegenüberstellt. Die Treue zu sich selber stehe höher als die Treue zum andern Menschen, und um sich selber nicht untreu zu werden, müsse man den andern bedenkenlos fallen lassen, wo er die eigne Lebensentfaltung zu behindern droht. Wir kommen auf diese Frage noch zurück.

Neben der lebensphilosophisch motivierten Treulosigkeit gibt es noch eine andre typisch wiederkehrende Form, nämlich die existentiell bedingte Treulosigkeit. Daß es so etwas gibt, möchte zunächst verwunderlich erscheinen; denn dem existentiellen Ethos ist ein Unbedingtheitscharakter zu eigen, und dieser scheint auch einen entsprechenden Unbedingtheitscharakter

ter in der Treueverpflichtung zu bedingen. Aber gerade in der Unbedingtheit ihres Einsatzes liegt der Zug, der den Existentialisten (wenn wir zusammenfassend kurz so sagen) zur Treulosigkeit hindrängt. Wenn er sich nämlich in jedem Augenblick unbedingt entscheiden und sich voll einsetzen will, dann muß er auch bereit sein, in jedem neuen Augenblick die früher getroffene Entscheidung wieder zu verwerfen. Grade der Unbedingtheitscharakter der im Augenblick zu vollziehenden Entscheidung schließt die Stetigkeit aus, die die Voraussetzung der Treue ist, und so entsteht dann die typische Form des existentiellen Abenteuerertums, wie sie in den dichterischen Gestaltungen von Jünger bis Malraux so faszinierend dargestellt ist. Der Existentialist ist untreu, und zwar grade nicht aus Schwäche und Gedankenlosigkeit, sondern aus dem innersten Wesen seines Ethos heraus: um in jedem Augenblick ganz zu sein, muß er in jedem Augenblick die ganze Vergangenheit abwerfen können und nur auf der Schneide des schwindelerregenden Augenblicks existieren. Dem moralisierenden Anspruch steht in ihm das gute Gewissen eines sehr hochgespannten eignen Ethos gegenüber. Wenn wir diese Verhältnisse auflösen wollen, müssen wir also noch auf tiefere Zusammenhänge zurückgreifen. Wie verträgt sich, so fragen wir also, die Unbedingtheit der Treue mit der Wandelbarkeit des Lebens?

5. Wir hatten schon gestreift, daß die Treueverpflichtung unter Umständen auch stillschweigend geschehen kann, daß sie aber mit besonderer Deutlichkeit dort hervortritt, wo sie in sprachlich formulierter Weise hervortritt. Ich kann eine Verpflichtung übernehmen, indem ich etwas verspreche, und bin durch das Versprechen dann für die Zukunft gebunden. Die Treue zeigt sich also am deutlichsten im Halten eines Versprechens, und wir wollen uns zunächst auf diesen einfachen Modellfall beschränken. Es gibt darüber hinaus noch betontere Formen wie das Gelöbnis, das Ehrenwort, den Eid usw. Auch an die Unterschrift unter einen Vertrag ist hier zu denken. Das alles sind merkwürdige Formen für das, was man mit einem von Hans Lipps glücklich geprägten Begriff die Potenz des Worts oder einfacher die Macht des Worts nennen könnte - eine sehr schwer begrifflich zu fassende und doch unmittelbar zu spürende Macht, die vom fixierenden Wort ausgeht, etwas „Magisches“ gradezu, das wir mit unserm nüchtern aufgeklärten Bewußtsein nicht begreifen können und das doch einfach vorhanden ist und uns in seinen Bann zieht. Man spricht von einem „feierlich“ gegebenen Wort, und trotz aller vernünftigen Aufklärung sind wir nicht imstande, uns der unheimlichen und gradezu bedrohlichen Stimmung zu entziehen, die vom feierlich gegebenen Wort ausgeht. Man mag z.B. den von einem autoritären System aufgezwungenen Fahneneid noch so sehr als eine äußerliche Formalität von sich abschieben, man wird sich dennoch nur schwer von seinem Bann befreien können.

Wir halten uns zur Vereinfachung zunächst an die einfache Erscheinung des schlichten Versprechens. Ich verspreche einem andern Menschen etwas, ganz einfach und ohne die damit eingegangene Verpflichtung besonders hervorzuheben. Wir nehmen dazu einen einfachen Modellfall auf, und zwar ein Beispiel, an dem Gabriel Marcel zuerst diese Verhältnisse durchkonstruiert hat²: ich habe einem kranken Freund versprochen, ihn am andern Tag im Krankenhaus zu besuchen. Ich habe es ihm versprochen, weil ich ein unmittelbares Mitgefühl mit seinem leidenden Zustand habe und weil ich ihm durch mein Gespräch und meine Gegenwart ein wenig darüber hinwegzuhelfen hoffe. Heute kann ich nicht mehr kommen, aber morgen, so habe ich ihm versprochen, will ich ihn besuchen.

Hier setzt schon das Problem ein: In welcher Weise kann ich überhaupt über mein „morgen“

² Zum Problem des Versprechens vgl. G. Marcel, Sein und Haben, übers. v. E. Behler, Paderborn 1954, S. 43 ff., sowie meine Darstellung, Gabriel Marcel. Die Sammlung, 3. Jg. 1948, S. 549 ff. und: H. Lipps, Bemerkungen über das Versprechen, in: Die Verbindlichkeit der Sprache, Frankfurt 1944.

verfügen? Wenn ich heute hinginge, dann wäre es der unmittelbare Ausdruck meines gegenwärtigen Gefühls, dieses Mitempfindens, aber morgen? - woher weiß ich denn, ob ich morgen noch dieses selbe Gefühl habe? Bleiben wir, um uns nicht mit schwereren weltanschaulichen Problemen zu belasten, zunächst in der allerbanalsten Ebene: Morgen - ja, bis dahin kann sich sehr viel geändert haben, mein Mitleid, das mich heute so heftig ergriffen hat, kann inzwischen abgeklungen sein, und andre Dinge können mich sehr viel heftiger in Anspruch nehmen; ich habe einfach keine Lust mehr. Was geschieht dann? Angenommen, ich bekämpfe meine andersgeartete neue Richtung und gehe dennoch: Ist das nun ein Akt ethisch hoch zu bewertender Pflichterfüllung? oder tue ich damit vielleicht sogar etwas Unrechtes? Jedenfalls, wenn ich die absolute Wahrhaftigkeit zur obersten Richtschnur meines Handelns mache, dann verstoße ich dagegen, indem ich etwas tue, wo mein äußeres Verhalten zu meinem inneren Gefühl im Widerspruch steht. Ich bin also unehrlich, wenn ich trotzdem gehe. Wie aber steht es mit diesem Argument? Daß die lebensphilosophisch orientierte Ethik weitgehend so denkt und von ihrem Ausgangspunkt so denken muß, ist klar. Wie aber steht es mit der sachlichen Richtigkeit dieser Auffassung?

Was sich an diesem bewußt banal gewählten Modellfall abzeichnet, ist das Problem, das aus der lebendigen Wandelbarkeit des Lebens ganz allgemein entspringt: Ich bin morgen ein anderer als ich heute bin, und kann ich als der heutige über den morgigen Menschen verfügen? Es ist ganz tief das Problem der menschlichen Zeitlichkeit. Es entsteht also die ernsthafte Frage, ob ich überhaupt etwas für die Zukunft versprechen darf; denn ich darf offenbar nicht einfach alles versprechen. Es gibt sicher Versprechungen, die schon darum unsittlich sind, weil ich in ihnen etwas verspreche, was ich gar nicht halten kann, selbst wenn ich es wollte, oder solche, die mich in eine innere Unwahrhaftigkeit hineinzwingen würden, wenn ich sie trotzdem mit aller Gewalt erfüllen wollte. Aber eben so sicher ist auch, daß das nicht gegen die Möglichkeit eines Versprechens überhaupt spricht, sondern jetzt entspringt erst die Frage: Was ist es eigentlich, was in einem Versprechen sinngemäß gemeint ist? Zunächst das eine: Ich kann sicher nicht sinngemäß etwas versprechen, wo meine heutige Einsicht (oder vermeintliche Einsicht - das ist ja nie zu unterscheiden) durch eine bessere Einsicht überholt werden kann. Ich kann also nicht versprechen, daß ich eine heute ehrlich von mir geteilte Anschauung noch in einem Jahr haben werde. Das wird sehr aktuell bei der Frage politischer Überzeugungen. Ich kann niemals versprechen, in der Zukunft einer bestimmten Auffassung - und damit auch einer Partei - treu zu sein; denn es gibt die Möglichkeit einer plötzlichen neuen Erkenntnis. Dann aber kann ich trotz allen guten Willens meine bisherige Auffassung nicht um des gegebenen Versprechens willen wiederherstellen, und ich müßte lügen, entweder vor den andern, weil ich weiterhin mitmache, ohne innerlich daran zu glauben, oder vor mir selber, weil ich mir selber etwas vormache und mich in einen Glauben hineinzwingen, der mir inzwischen verlorengegangen ist. Ähnliches gilt auch von den wissenschaftlichen und religiösen Überzeugungen. Niemals kann ich einer Lehre eine ewige Treue versprechen, weil niemals die Möglichkeit ausgeschlossen werden kann, daß ich sie zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr mit meiner Überzeugung erfüllen kann. Hier ist also die Treue zum Versprechen nicht möglich, und zwar liegt die Quelle der Unsittlichkeit nicht erst im Halten oder Nichtthalten des Versprechens, sondern schon im Eingehen des Versprechens selbst, weil ich nämlich etwas versprochen habe, wo wesensmäßig kein Versprechen möglich ist. Daß trotzdem echte Konfliktsituationen möglich sind, ist nicht zu verkennen. Sie entstehen überall da, wo sich Überzeugungsfragen mit persönlichen menschlichen Treueverhältnissen durchdringen, so etwa im wissenschaftlichen Leben im Verhältnis des Schülers zum Lehrer, wenn dieser sich von einer für den Lehrer wesentlichen Auffassung lösen muß. Das ist immer ein sehr schmerzlicher Vorgang. Ähnliches gilt selbstverständlich auf dem Gebiet der politischen Gefolgschaftsverhältnisse.

Ein zweiter Bereich, der schon in unserm elementaren Beispiel anklang, ist der der Gefühle und Stimmungen. Niemals kann ich versprechen, ein heutiges Gefühl auch morgen zu haben, weder es einem andern versprechen noch es mir selber vornehmen. Wenn beispielsweise in „Leonce und Lena“ König Peter in der Verzweiflung über die nicht zustande gekommene Hochzeitsfeier ausruft: „Habe ich nicht den Beschluß gefaßt, daß meine königliche Majestät sich an diesem Tage freuen und daß an ihm die Hochzeit gefeiert werden sollte? War das nicht unser fester Entschluß? ... Habe ich nicht mein königliches Wort gegeben?“, so ist darin in grotesker Zuspitzung das Problem deutlich geworden: Gefühle kommen und gehen und stehen nicht in meiner Macht; ich kann mir nicht vornehmen, zu einem bestimmten Zeitpunkt ein bestimmtes Gefühl zu haben. Auch das hat sehr konkrete Anwendungen, so wenn beispielsweise beim lange ersehnten Kennenlernen eines bisher nur in Reproduktionen bekannten Kunstwerks das erwartete große Erlebnis ausbleibt.

Das gilt zugleich auch vom höchsten Beispiel: Niemals kann man eine ewige Liebe versprechen; denn auch die Liebe ist ein Gefühl, das nicht in des Menschen Macht steht, und er hat nicht die Möglichkeit, sich gegen das Erlöschen einer Liebe und das Aufflammen einer andern Liebe zu sichern (wenigstens nicht auf direktem Wege). Das bedeutet aber nicht einen Freibrief für beliebigen Wankelmut. Es gibt etwas, was auch im Schwinden des Gefühls bewahrt werden kann, das ist nämlich die Treue, und das bedeutet, auch in der Launenhaftigkeit des Herzens an der Verbindlichkeit der menschlichen Bindung festzuhalten, was dann allerdings, recht verstanden, indirekt auch wieder einen Halt gegenüber der Launenhaftigkeit des Herzens gewährt.

Und so ist es auch an unserm einfachen Modellfall: Das Versprechen, den kranken Freund zu besuchen hat gar nichts damit zu tun, wie mir morgen zu Mut sein wird oder wie ich morgen denken werde. Dieses Tun steht auch morgen noch in meiner Macht, und darum kann ich es versprechen, und darum bin ich dann auch in der Zukunft an dies mein Versprechen gebunden; darum kann ich beim Wort genommen werden, auch unabhängig von dem, was sich inzwischen in meinem Leben geändert hat.

Das gilt freilich nur mit einer Einschränkung: Es können in der Zwischenzeit äußere Umstände eingetreten sein, die mir die Erfüllung meines Versprechens unmöglich machen. Ich kann beispielsweise inzwischen selber krank werden. So kann das Versprechen nur bedeuten, daß ich mir alle den Umständen nach mir zumutbare Mühe geben werde, aber es findet seine Grenze dort, wo „höhere Gewalt“ es mir entweder ganz unmöglich macht oder es doch in einer unverhältnismäßigen Weise erschwert. Insofern gilt das Versprechen nur in „vernünftigen“ Grenzen, die durch „Treu und Glauben“ festgelegt werden, die aber auf keinen Fall leichtfertig ausgelegt werden dürfen. Das gegebene Wort bleibt immer eine gewichtige Sache.

6. Nach diesen scheinbaren Abschweifungen müssen wir zur ursprünglichen Frage zurückkehren. Nachdem wir in den letzten Betrachtungen den Umkreis dessen, was sinnvoll mit einem Versprechen gemeint sein kann, in einer vorläufigen Weise abgesprochen haben, können wir die anfängliche Frage wieder aufnehmen, wie denn überhaupt gegenüber der unleugbaren Wandelbarkeit des Lebens so etwas wie das Halten eines Versprechens, d. h. dieses unwandelbare Festhalten am einmal gegebenen Wort, möglich ist. Wir knüpfen noch einmal an das anfängliche Beispiel Marcells an. In der Auseinandersetzung mit dem lebensphilosophischen Standpunkt, wie ihn Marcel vor allem im jungen Gide verkörpert sieht, entwickelt dieser seinen eignen Gedankengang: Wäre das Leben wirklich nichts andres als dieses ewig sich Wandelnde - oder anders ausgedrückt: Fiele menschliches Leben mit dem je gegenwärtig erlebten Zustand zusammen - dann würde in der Tat der Einwand berechtigt sein, daß das Halten des Versprechens nur auf Kosten der inneren Wahrhaftigkeit möglich ist. Aber umgekehrt: Weil

es in der Tatsache des menschlichen Lebens so etwas wie das Geben und Halten von Versprechungen gibt, weil eben - mit Schiller zu sprechen - die Treue kein leerer Wahn ist, darum darf man auch diese Tatsache nicht mit scheinbar noch so einleuchtenden Begründungen fort-disputieren, sondern muß fragen, was diese Tatsache für das Verständnis des menschlichen Lebens bedeutet. Es ist dazu nicht erforderlich, daß Versprechen immer gehalten werden. Dies anzunehmen wäre eine mehr als leichtfertige Illusion. Schon die Tatsache, daß einige Versprechen gehalten werden, beweist, daß das Halten von Versprechen möglich ist. Es ist also der immer wieder als fruchtbar erprobte Ansatz: Wir hüten uns vor voreiligen Konstruktionen dessen was sein müßte oder sein könnte, wir gehen vielmehr aus von den Tatsachen des Lebens und suchen diese möglichst voll und möglichst reich zu nehmen; erst dann beginnen wir mit der philosophischen Deutungsarbeit und fragen, wie diese Tatsachen zu begreifen sind, d.h. wie wir das Wesen des Menschen annehmen müssen, damit es imstande ist, diese Tatsache verständlich zu machen. Es ist in diesem allgemeinen Sinn der Weg einer Hermeneutik des Lebens, d.h. einer systematischen Auslegung der im Leben selber gelegenen Tatsachen.

Wenn wir in diesem Sinn an die gegenwärtige Frage herangehen, muß die Antwort heißen: In der Tatsache der gegebenen und gehaltenen Versprechen ist ein Tatbestand gegeben, der mit der Auffassung, daß das Leben im „natürlichen“ Wechsel seiner je augenblicklichen Zustände aufgehe, nicht vereinbar ist. Er besagt vielmehr, daß sich im menschlichen Leben von diesem „natürlichen“ Ich seiner ständig sich wandelnden seelischen Zustände ein andres Ich ablöst, das sich als ein gleichbleibendes über die sich wandelnden Zustände erhebt. Im Unterschied zu jenem „natürlichen“ Ich der augenblicklichen Zustände könnte man geradezu von einem „unnatürlichen“ oder „künstlichen“ Ich sprechen, wobei künstlich in einem noch zu besprechenden Sinn keineswegs etwas Entwertendes haben soll, sondern so wie überhaupt das sittliche Verhalten dem Menschen nicht als einem natürlichen Wesen zukommt, sondern erst mit einer gewissen Gewaltbarkeit seiner Natur abgezwungen werden muß. Wir bezeichnen dieses unnatürliche Ich im Unterschied zu den jeweils wechselnden Lebensumständen als das Selbst. Das ist zunächst eine willkürliche terminologische Festlegung, die auch nicht im Sinne eines sonst verbreiteten Gebrauchs dieses Wortes verstanden sein soll, die sich hier aber bald als zweckmäßig erweisen wird.

So ergibt sich also aus dem Phänomen der Treue eine bedeutsame Doppelschichtigkeit des menschlichen Ich. Wenn wir zuvor in der Analyse der Treue ihren zeitüberbrückenden Unbedingtheitscharakter hervorgehoben hatten, so müssen wir jetzt diesen Zug als einen Wesenszug in das Selbst selber hineinnehmen und diesem einen entsprechenden Überzeitlichkeits- und Unbedingtheitscharakter zuschreiben. Das bedeutet also, daß der Mensch, insofern er sein gegebenes Versprechen halten und treu sein kann, eines zeitlosen und insofern eines absoluten Seins fähig ist. Ich wage diese leicht mißzuverstehenden Worte nur mit einer großen Vorsicht; denn sie sind nicht in irgendeinem dogmatischen Sinn genommen, sondern sollen nur das zu fixieren versuchen, was in der Untersuchung der Phänomene als Charakter der Sache selbst hervortritt. Und nur in bezug auf dieses in der Treue sichtbar werdende Sein soll der Begriff des Selbst hier gebraucht werden.

Dabei wäre es noch eine zu primitive Vereinfachung, wenn wir davon ausgingen, daß der Mensch ein solches Selbst als etwas Selbstverständliches besitze. Er besitzt es nicht als reines Naturwesen, sondern er gewinnt es erst in der Treue. Das bedeutet: Nicht insofern er ein Selbst ist, gibt der Mensch Versprechungen, sondern umgekehrt: insofern er sein Versprechen hält, gewinnt er sein Selbst, wird er er selbst. In diesem zugespitzten Sinn ist der Mensch nicht von selbst er selbst, sondern er wird es erst im sittlichen Verhalten, und zwar genauer nicht in dem Verhalten, das aus dem Aufschwung des Augenblicks hervorgeht, sondern nur aus dem zeitüberbrückenden Verhalten der Treue. Erst in der Treue wird der Mensch er

selbst, gewinnt er jene Substanz, die wir im strengen Sinn sein Selbst nennen. In diesem Sinn begreifen wir die ungeheure Bedeutung, die Schlüsselstellung der Treue in der Menschwerdung überhaupt.

Noch deutlicher wird dies von der Gegenseite her: Treulosigkeit kann nicht bedeuten, daß dieses Selbst etwas Böses getan hätte, sondern sie bedeutet Preisgabe des Selbst überhaupt. Der Mensch verliert sein Selbst und schwimmt im nebelhaft Unbestimmten. Anders ausgedrückt: Die Treulosigkeit ist nicht ein dem Charakter anhaftender Mangel, so wie es auch einen schlechten Charakter gibt, sondern sie ist Verlust des Charakters überhaupt, ist im strengen Sinn Charakterlosigkeit, was etwas unendlich viel Schwereres ist als ein fehlerhafter Charakter. Treulosigkeit ist Verlust der menschlichen Substanz und Auflösung überhaupt, wie umgekehrt die erprobte Treue und das unbedingte Einstehen für das gegebene Wort Substanzgewinnung bedeutet.

7. Von hier aus klärt sich auch die schwierige Frage, ob die Treue den Menschen auch verpflichten könne, Unrecht zu tun und gegen sein Gewissen zu handeln, ob es also, grob gesprochen, eine Treue nicht nur zum Guten, sondern auch zum Bösen geben könne. Das ist eine ganz konkrete, brennende Frage, die schon viele Menschen in unerträgliche Schwierigkeiten geführt hat. Wenn aber die bisherige Fragestellung richtig ist, daß sich die Treue von andern Formen menschlichen Zusammenlebens durch den ihr innewohnenden

Unbedingtheitscharakter unterscheidet, so folgt eben daraus, daß es eine Treue nur zum Guten und nicht zum Bösen geben kann; denn niemand ist imstande, eine Verpflichtung als wirklich unbedingte auf sich zu nehmen, wenn er nicht auch von der unbedingten Richtigkeit dessen, zu dem er sich verpflichtet, überzeugt ist. Das ist kein Postulat, das man aus Gründen moralischer Wünschbarkeit aufstellt, sondern das ist ein einsichtiges Strukturgesetz, das in der inneren Seinsverlassung des Menschen begründet ist.

Freilich sind die konkreten Schwierigkeiten mit dieser allgemeinen Feststellung noch nicht behoben. Sie kann höchstens eine allgemeine Richtlinie dabei angeben. Im praktischen Leben ist schon dem Irrtum beim Eingehen der Verpflichtung ein breites Feld geöffnet, und der Mensch kann zu einem späteren Zeitpunkt als verwerflich erkennen, was er früher für gut gehalten hatte. Es kann aber eben so sehr sein, daß er sich im andern Menschen getäuscht hat und daß dieser sich in seiner späteren Entwicklung der Treue als unwürdig erweist, ja vielleicht sogar, auf das einmal gegebene Wort gestützt, mit der Treue des andern einen frevelhaften Mißbrauch treibt, indem er diesen zu seinen eignen verbrecherischen Zielen mißbraucht. Mit der Gefolgschaftstreue ist schon grausamer Mißbrauch getrieben worden.

Im Grundsätzlichen ist hier die Antwort verhältnismäßig leicht: Weil die Treueverpflichtung nur unter Voraussetzung ihres sittlichen Charakters eingegangen werden kann, ist ihr auch der Boden entzogen, sobald diese sittliche Voraussetzung hinfällig geworden ist. Niemand kann durch die Forderung der Treue zum Unrecht gezwungen werden, und umgekehrt: Niemand darf die Treue eines andern beanspruchen, der sich selber außerhalb der sittlichen Voraussetzungen gestellt hat. Gegen die Forderung der bisherigen Treue zu handeln wird dann zur sittlichen Pflicht. Im Konkreten ist damit der Konflikt aber noch nicht aus der Welt geschafft, sondern nur noch so viel schärfer hervorgetreten. Mag die Ablösung vom einmal gegebenen Wort aus noch so tiefer innerer Verpflichtung notwendig geworden sein, mag sie sich der betreffende Mensch in noch so schwerem inneren Kampf abgerungen haben: es bleibt ein Wortbruch, der nicht ohne Schaden für den Wortbrüchigen abgeht. Hier bleibt jene eigentümlich bindende Kraft des feierlich abgegebenen Worts, das nicht durch vernünftige Überlegungen wieder aufgelöst werden kann. Nachdem das Wort einmal gegeben ist, ist ein nicht wieder rückgängig zu machender Formungsprozeß geschehen, so daß der ursprüngliche Zustand

grundsätzlich niemals wiederhergestellt werden kann, und es bleibt nur das ausdrückliche „Zerbrechen“.

8. Wenn wir so die Treue als das unbedingte persönliche Verhältnis eines Menschen zu einem bestimmten andern Menschen bestimmt hatten, so ergibt sich jetzt die weiterführende Frage, wie weit dieser andere, dem die Treue entgegengebracht wird, selber am Aufbau des Treueverhältnisses beteiligt ist. Es zeigt sich nämlich der fundamentale Tatbestand, daß das Halten eines Versprechens nicht nur von der Treue dessen abhängt, der es gegeben hat, sondern zugleich auch von dem darauf antwortenden Verhalten dessen, dem es gegeben wird. Es braucht dessen Vertrauen. Was geschieht nämlich, wenn der andre die Annahme des Versprechens ablehnt, wenn er sich daran uninteressiert zeigt oder vor allem, wenn er nicht glaubt, daß der Versprechende sein Versprechen halten wird? Es zeigt sich, daß dadurch die Situation grundlegend verändert wird und so dem Versprechenden trotz alles seinen guten Willens die Möglichkeit entzogen wird, sein Versprechen auch wirklich durchzuhalten. Er wird vielleicht versuchen, sein Versprechen dennoch zu erfüllen, aus einem Trotz oder Widerspruch, um dem andern zu zeigen, daß er doch zur Erfüllung fähig ist. Er wird aber dabei bald ermatten, sobald ihm nicht mehr das Vertrauen der Gegenseite entgegengebracht wird. Treue aus Trotz bricht notwendig nach kürzerer oder längerer Zeit zusammen. Wenn beispielsweise ein junger Mann einem Mädchen die Ehe für einen späteren Zeitpunkt verspricht, weil im Augenblick dazu noch nicht die Möglichkeit besteht, und wenn diese dann - sei es sogar aus den edelsten Motiven, etwa ihn nicht für eine so lange Zeit zu binden - das Versprechen nicht „annimmt“ mit der Begründung, daß er doch nicht zu einer solchen Beständigkeit fähig sei, so ist die notwendige Folge davon, daß ihm eben dadurch das Durchhalten seines Versprechens unmöglich wird, während er es ohne Schwierigkeiten geleistet hätte, wenn ihm ein tragendes Vertrauen entgegengebracht worden wäre.

Das gilt ganz allgemein: Eine Treue in den leeren Raum hinein ist grundsätzlich unmöglich. Jede Treue bedarf zu ihrer Beständigkeit der Antwort eines Du. Treue und Vertrauen gehören also als wechselseitig einander bedingend notwendig zusammen. Nur auf dem Boden des Vertrauens ist zugleich auch Treue möglich, und mit dem Vertrauensentzug wird auch der Treue ihr Boden entzogen.

Eine solche innere Zusammengehörigkeit scheint auch in der schon genannten juristischen Formel von „Treu und Glauben“ zugrunde zu liegen. Beide Begriffe sind notwendig aufeinander bezogen: Der Glaube ist das Verhalten, das sich auf die Treue des andern verläßt, während umgekehrt die Treue diejenige Verlässlichkeit bedeutet, die den Glauben des andern erst ermöglicht. So bezeichnen sie in ihrer Verbindung die der bestimmten rechtlichen Fixierung vorausliegende Voraussetzung des menschlichen Zusammenlebens.

Nun spricht man zwar, was als Einwand gegen die hier entwickelte Auffassung geltend gemacht werden könnte, auch von einer Treue des Menschen zu sich selbst und meint damit die höchste Anerkennung, die man der Festigkeit eines andern Menschen zollen kann. Trotzdem ist das eine falsche Heroisierung, die einen echt gesehenen Charakterzug in irreführender Weise auslegt. Niemand kann sich selbst ein Versprechen geben; es fehlt dazu der Gegenspieler, der in einem ausdrücklich eingegangenen Wagnis ihm dies Versprechen auch glaubt, und wenn man trotzdem gelegentlich sagt, daß man sich selbst etwas versprochen habe, so ist das nur als ein uneigentlicher Ausdruck zu nehmen, der nicht mehr besagt, als daß man es sich fest vorgenommen habe. Es fehlt die echte Dualität des Versprechens mit der Spannung von „Treu“ und „Glauben“, so wie man auch nur jemand, in dessen Gedanken man nicht wirklich hineinsieht, etwas im echten Sinn glauben kann. Man kann auch sich selber nicht glauben. Und ähnlich ist es mit der Treue. Was man im Auge hat, wenn man von der Treue des Menschen zu sich selbst oder zum eignen Wesen spricht, das ist, daß man sich selber gleich bleibt

und auch in schwierigen Lagen nicht von der konsequenten Linie abweicht. Es ist die Beständigkeit und Charakterfestigkeit. Dem hohen sittlichen Wert eines solchen Verhaltens wird aber ganz gewiß nichts genommen, wenn man hier auf den irreführender Namen der Treue verzichtet. Im Gegenteil, wenn man es streng nimmt, würde dies Verhalten unter der Bezeichnung einer Treue zu sich selbst sogar entwertet; denn zur Treue gehört es, daß sie zu dem hinblickt, dem sie treu ist. Treue zu sich selbst würde dann aber ein egozentrisch zu sich selber zurückbezogenes Verhalten bedeuten, ein sehr fragwürdiges Verhalten also, das mit diesem Wort sicher nicht gemeint ist.